

**Zusammenstellung/Chronologie zum Sachverhalt der Fläming Sortieranlagen GmbH/Deutsche Gleisrückbau GmbH**

Vorbemerkung:

Die Firma S & S Autorecycling und -verwertungsgesellschaft mbH hat auf dem Grundstück in Neuendorf von 1996 bis zum 31.12.1997 eine genehmigte Altautoverwertungsanlage betrieben (Anlagen-Nr.: 6069060-001). In dieser Zeit hat die Firma S & S illegal ein Abfallhauwerk von gemischten Bau- und Abbruchabfällen (ca. 4000 t) vor der Halle 1 angehäuft. Die Firma Beiler Autoverwertung GmbH hat das Althauwerk der Firma S & S beim Kauf des Grundstücks übernommen. Die Genehmigung für die Baumischabfallsortieranlage wurde nur unter der Voraussetzung erteilt, dass im Anlagenbetrieb der Baumischabfallsortieranlage das Althauwerk der Firma S & S mit behandelt und entsorgt wird.

Datum	Vorgang	Bemerkungen
07.04.1999	Erteilung der Genehmigung durch das Amt für Immissionsschutz Brandenburg an der Havel (Afl)	Genehmigungsbescheid G-6-012/98 an Firma Beiler Autoverwertung GmbH, Trebbiner Straße 70 in 14547 Zauchwitz für den Standort 14823 Neuendorf bei Niemeck, Wittenberger Str. 23 a: - Baumischabfallsortieranlage (Anlagen-Nr.: 6069330-001), Genehmigung: in Halle 1: max. 1.800 t Abfälle (nur Input) in Halle 2: max. 1.800 t Abfälle (nur Output) keine Abfalllagerung auf den Freiflächen des Grundstücks zugelassen. - Bauschuttrecyclinganlage (Anlagen-Nr.: 6069330-002) - Anlage zum Behandeln und Lagern von unbelastetem Bau- und Abbruchholz (Anlagen-Nr.: 6069330-003) - Anlage zum Lagern von belastetem Bau- und Abbruchholz (Anlagen-Nr.: 6069330-004)  Die Anlagen 002, 003 und 004 wurden nicht errichtet. Betreiberin: Fläming Sortieranlagen GmbH und Grundstückseigentümerin seit 19.07.2000
November 1999	Beginn der Abfallanlieferungen	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle teilweise mit einer zum Sperrmüll tendierenden Zusammensetzung wurden offensichtlich ab Ende November 1999 in größerem Umfang zur Baumischabfallsortieranlage geliefert. Zu diesem Zeitpunkt bestanden vertragliche Beziehungen zur IfE Privat-Institut für Entsorgungswirtschaft und Recycling GmbH und zur H & M Recycling GmbH, über die die Anlieferung und auch die Entsorgung abgewickelt wurden.
06.01.2000	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle auf Grund von ersten Hinweisen zu Überbeständen an Abfällen auf dem Grundstück, alle angehäufte Abfälle sind der Baumischabfallsortieranlage zuzuordnen
22.02.2000	Anlagenkontrolle	- Anlagenkontrolle zur Abfallberäumung

Datum	Vorgang	Bemerkungen
		- Erste Festlegung: jeweils montags muss dem Afl mitgeteilt werden, die in der zurückliegenden Woche entsorgten Abfälle nach Menge, Abfallart und Entsorger.
14.04.2000	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zur Abfallberäumung
19.04.2000	Ordnungsverfügung (OV)	Ordnungsverfügung mit sofortiger Vollziehung zur Abfallberäumung der Überbestände und Annahmestopp bis zum Abbau der Überbestände, Rechtsmittel wurden durch die Betreiberin nicht eingelegt
15.05.2000	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
29.05.2000	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
05.07.2000	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
01.08.2000	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
04.08.2000	Mitteilung vom LK P-M	Mitteilung von der UAWB des LK P-M, über Bürgerbeschwerden zum Zustand der Sortieranlage sowie den Vermutungen, dass scheinbar nur Abfälle auf das Grundstück angeliefert werden
17.08.2000	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
18.10.2000	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
15.11.2000	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
30.11.2000	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung, mündliche Untersagung der Annahme von Abfällen
30.11.2000	Bürgerbeschwerde	Beschwerde eines Bürgers aus Neuendorf beim MLUR, Ref. A-AS. Stellungnahme des Afl am 11.12.2000.
04.12.2000	Untersagung	Schriftliche Untersagung der Annahme von Abfällen, Wirksamwerden der Bedingung aus OV vom 19.04.2000
07.12.2000	Weitergabe Bürgerbeschwerde	Weitergabe der Bürgerbeschwerde durch das MLUR an das Afl.
11.12.2000	Mitteilung Sachstand an MLUR Referat 62	Mitteilung des aktuellen Sachstandes bei der Betreiberin durch das Afl.
13.12.2000	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
10.01.2001	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
29.01.2001	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
14.03.2001	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zur Abfallberäumung unter Einbeziehung der Amtsgemeinde und des Ordnungsamtes
15.04.2001	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
19.04.2001	Beratung und Anlagenkontrolle	- Öffentliche Beratung mit der Betreiberin, Teilnehmer: der Bürgermeister, der Gemeinderat und Bürger aus Neuendorf - Anlagenkontrolle zur Abfallberäumung der Außenlagerflächen - Bei der Auswertung der Anlagenkontrolle wurde durch den Berater der Betreiberin der Entwurf eines Logistik- und Betriebswirtschaftskonzeptes vorgelegt, in dem dargestellt wurde, wie in den nächsten Monaten die Beräumung der Abfälle bei gleichzeitigem Anlagenbetrieb und weiterer Annahme von Abfällen erfolgen könnte. Der Entwurf wurde durch

Datum	Vorgang	Bemerkungen
		das Afl zurückgewiesen und nach entsprechenden Hinweisen die Betreiberin zur Überarbeitung des Konzeptes aufgefordert.
30.04.2001	Mitteilung Sachstand an MLUR Referat 62 und 66	Mitteilung des aktuellen Sachstandes bei der Betreiberin durch Afl.
11.05.2001	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
18.05.2001	Beratung und Anlagenkontrolle mit Landtagsabgeordneten Kuhnert	Beratung und Anlagenkontrolle im Beisein des Landtagsabgeordneten Kuhnert.
29.05.2001	Information Bürgermeister	Information an den Bürgermeister, zur Abfallberäumung bei der Betreiberin zwischen der 1. und 21. Kalenderwoche 2001
30.05.2001	Festsetzung von Zwangsgeld	Festsetzung von 25.000 € Zwangsgeld zur Durchsetzung der OV vom 19.04.2000
14.06.2001	Anlagenkontrolle	- Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung - Entzug der Abfallentsorgernummer
20.07.2001	Beratung im Afl	Beratung zur beschleunigten Entsorgung der Abfälle mit dem GSF der Fläming Sortieranlage
17.09.2001	Strafanzeige	- Verurteilung des Geschäftsführers der Fläming Sortieranlage durch Amtsgericht Potsdam am 29.10.2003 wegen Insolvenzverschleppung in Tateinheit mit versuchten Betrug zu 65 Tagessätzen a. 30 €
17.01.2002	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
22.01.2002	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
28.01.2002	Beratung im Afl	Beratung mit dos.ec CONSULTIG AG und Rechtsanwälte LEINEN & DERICHS Anwaltssozietät zur Abfallberäumung von mindestens 400 t pro Woche ab Mitte Februar 2002 mit Steigerung der Tonnage ab Mitte März 2002
26.02.2002	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung - Feststellung der ungenehmigten Errichtung und dem Betrieb einer Abfallpresse in der Halle 1
01.03.2002	Anhörung	Anhörung zur wesentlichen Änderung der Baumischabfallsortieranlage (Errichtung und Betrieb Abfallpresse)
08.03.2002	Stilllegungsverfügung Abfallpresse	- Stilllegungsverfügung mit sofortiger Vollziehung und Androhung von Zwangsgeld wegen der ungenehmigten Errichtung und Betrieb einer Abfallpresse - Betreiberin reicht Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam gegen die Stilllegungsverfügung ein (1 L 324/02)
15.04.2002	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
24.04.2002	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
16.05.2002	Ortsbesichtigung durch Verwaltungsgericht Potsdam	Ortsbesichtigung durch den Berichtersteller in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren vom Verwaltungsgericht Potsdam und den Prozessbeteiligten
17.05.2002	Mitteilung an LK P-M zum	Schriftliche Mitteilung an den Landkreis Potsdam-Mittelmark, SG Brand- und Katastrophenschutz, dass Brand-

Datum	Vorgang	Bemerkungen
	Brandschutz	gassen, Aufstellflächen oder Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge im Brandfall fehlen oder auf dem Betriebsgelände vollständig oder erheblich eingeschränkt sind.
31.05.2002	Brandschau mit LK P-M	Brandschau mit der Brandschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark
13.06.2002	Klageeinstellung	Klageeinstellung zur Abfallpresse durch das Verwaltungsgericht Potsdam
27.06.2002	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
05.07.2002	Ersatzvornahme	Festsetzung von 150.000 € für Ersatzvornahme durch das Afl
12.07.2002	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
29.07.2002	Mitteilung Betriebseinstellung	Anlagenbetrieb am 29.07.2002 eingestellt. Schriftliche Mitteilung der Betreiberin an das Afl.
30.07.2002	Anlagenkontrolle	- Anlagenkontrolle zur Abfallberäumung und Betriebseinstellung - drohende Insolvenz der Betreiberin
09.08.2002	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
22.08.2002	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
20.11.2002	Vollstreckung Ersatzvornahme	Vollstreckung Ersatzvornahme durch Sicherungshypothek
16.12.2002	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
20.12.2002	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
14.01.2003	Grundbucheintragung	- Grundbucheintragung (3. Stelle) über 151.368,35 € zugunsten des Afl - Lt. aktuellem Grundbuchauszug ist das Grundstück insgesamt mit 828.823,52 € belastet
29.01.2003	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle zum Stand Abfallberäumung
02.04.2003	Mitteilung über Insolvenz	Mitteilung vom Geschäftsführer der Fläming Sortieranlage über die Insolvenz der Betreiberin
08.04.2003	Mitteilung des RA	Rechtsanwalt teilt mit, dass ein Insolvenzverfahren gegen die Betreiberin mangels Masse nicht eröffnet wird.
10.04.2003	Amtsgericht Potsdam	Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wurde mangels Masse durch Beschluss des Amtsgerichtes Potsdam abgewiesen. Der Wert der aktiven Masse konnte nur mit 917,27 € festgesetzt werden.
22.05.2003	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle nach Betriebseinstellung
26.05.2003	Brandschau mit LK P-M	Brandschau mit der Brandschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark
Juli 2003	Demontage	Komplette Demontage der Baumischabfallsortieranlage
22.07.2003	Antrag an MLUR AL 6, auf Ersatzvornahme	- Antrag des Afl auf Übernahme von Ersatzvornahmekosten. - Ablehnung des Antrages am 01.08.2003, Grund: fehlende akute Gefahr und Grundsatz des schonenden Umganges mit öffentlichen Geldern
23.07.2003	Anfrage LK P-M	Anfrage der Brandschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark zum aktuellen Sachstand in der Anlage
28.07.2003	Mitteilung an LK P-M	Mitteilung an das Ordnungsamt des LK P-M zur derzeitigen Lagerung der Abfälle und dem davon ausgehenden möglichen Gefährdungspotential

Datum	Vorgang	Bemerkungen
06.08.2003	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle nach Betriebseinstellung
20.08.2003	Beräumungsanordnung	Anordnung zur kompletten Beräumung der Abfälle gegen die Grundstückseigentümerin, die Flämig Sortieranlagen GmbH
Sep. 2003	Demontage	Komplette Demontage der illegalen Abfallpresse
23.10.2003	Anlagenkontrolle	Anlagenkontrolle nach Betriebseinstellung, keine Aktivitäten der Betreiberin mehr erkennbar
29.01.2004	Anlagenkontrolle mit Ordnungsamt Niemegk	Anlagenkontrolle des gesamten Grundstücks mit dem Ordnungsamt Niemegk, zur Herstellung der Anlagensicherheit. Die Umzäunung des Grundstücks war intakt und verschlossen. Abfälle, diverse Fässer mit unbekanntem Inhalt, im ehemaligen Gebäude „Heizhaus“, die von keiner BImSch-Anlage erfasst wurden.
03.02.2004	Strafsache GF der Flämig Sortieranlage	Wegen unerlaubten Umgang mit gefährlichen Abfällen in Neuendorf wird GF der Flämig Sortieranlage durch das Amtsgericht Potsdam gem. § 327 Abs. 2 Nr. 1 StGB zu 150 Tagessätzen a. 30 € verurteilt.
27.04.2004	Zustandsfeststellung	Zustandsfeststellung nach Betriebseinstellung, keine Aktivitäten auf dem Grundstück festzustellen
04.11.2004	Zustandsfeststellung	Zustandsfeststellung nach Betriebseinstellung, keine Aktivitäten auf dem Grundstück festzustellen
30.07.2005	Genehmigung erloschen	Die Genehmigung der Baumischabfallsortieranlage ist erloschen
26.09.2005	Übergabe an LK P-M	Übergabe der Zuständigkeit an den LK P-M (Aktenübergabe am 20.10.2005)
22.11.2005	Neuer Grundstückseigentümer	Durch Versteigerung ist neuer Eigentümer des Grundstücks ist die Deutsche Gleisrückbau GmbH, Wolkwitzer Wech 130 in 17111 Meesiger
28.01.2008	Kreistagsbeschluss LK P-M	Maßnahmen zur Gefahrenabwehr werden durch den Kreistag P-M mehrheitlich abgelehnt (Beschluss-Nr. 2007/804)
14.01.2009	Zustandsfeststellung	Zustandsfeststellung nach Betriebseinstellung, keine Aktivitäten auf dem Grundstück festzustellen
17.04.2009	Gutachten	Erstellung eines Gutachtens zur Grundwassersituation durch das MLUV. - Lt. Gutachten liegt keine Gefährdungssituation vor - Hinweis im Gutachten auf mögliche Gefährdung durch Brandereignisse!
26.05.2011	Zustandsfeststellung	Zustandsfeststellung nach Betriebseinstellung, keine Aktivitäten auf dem Grundstück festzustellen
22.11.2011	Zustandsfeststellung	Zustandsfeststellung nach dem 1. Brandereignis
23.11.2011	Zustandsfeststellung	Zustandsfeststellung nach dem 1. Brandereignis
09.12.2011	Bonitätsauskunft	Anfrage des LUGV zur Bonität der Deutschen Gleisrückbau GmbH. „Sehr schwache Bonität“ der Deutschen Gleisrückbau GmbH.
03.01.2012	Boden - und Löschwasserbe- probungen	Die Boden - und Löschwasserbeprobungen des 1. Brandereignisses habe keine Belastungen ergeben.
04.01.2012	Zustandsfeststellung und Infor- mationsaustausch zwischen den Behörden	Zustandsfeststellung nach dem 2. Brandereignis und anschließender Informationsaustausch zwischen dem LK P-M, Amt Niemegk und dem LUGV.

Datum	Vorgang	Bemerkungen
05.06.2012	Zustandsfeststellung	Zustandsfeststellung durch RW 2, keine Aktivitäten auf dem Grundstück festzustellen.
15.08.2012	Änderung der Zuständigkeit	Änderung der Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung: - Übergang der Zuständigkeit vom LK P-M an das LUGV.
16.10.2012	Aktenübergabe vom LK P-M	Aktenübergabe vom LK P-M an das LUGV RW 2 und Informationsaustausch zur aktuellen Lage in Neuendorf. Lt. Aussage des Landkreises liegt aktuell keine Grundwassergefährdungssituation vor.
09.11.2012	Anhörung vor Erlass einer Beräumungsanordnung	Anhörung vor Erlass einer Anordnung zur: 1. sofortigen Untersagung der nicht genehmigten Lagerung von Abfällen 2. der Beräumung der nicht genehmigten Abfalllagerung 3. die Androhung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung der Ziffern 1 und 2 4. die Anordnung des sofortigen Vollzug zur Ziffer 1 und 2 an die Deutsche Gleisrückbau GmbH, - Termin zur Äußerung: 05.12.2012.
14.11.2012	Zustandsfeststellung	Zustandsfeststellung durch RW 2, keine Aktivitäten auf dem Grundstück festzustellen
10.12.2012	Anfrage an LK P-M	Anfrage an den LK P-M zur Übermittlung des Schriftwechsel mit der Deutschen Gleisrückbau GmbH - Ermittlung der tatsächlichen Grundstückseigentümerin durch das LUGV.
12.12.2012	Auskunft lt. Liegenschaftsbuch	Grundstückseigentümerin ist die Deutsche Gleisrückbau GmbH.
20.12.2012	Auskunft lt. Grundbuch	Grundstückseigentümerin ist die Deutsche Gleisrückbau GmbH.
21.01.2013	Erlass der Beräumungsverfügung	Anordnung zur kompletten Beräumung der Abfälle gegen die Grundstückseigentümerin, die Deutsche Gleisrückbau GmbH. - Zustellung erfolgt per Zustellungsurkunde am 23.01.2013.
10.01.2013	Ermittlung von Entsorgungsmöglichkeiten	Besichtigung der Abfälle mit der Firma Vattenfall zur Ermittlung von Entsorgungsmöglichkeiten durch die Firma Vattenfall.
21.02.2013	Widerspruch	Widerspruch der Deutschen Gleisrückbau GmbH gegen die Beräumungsverfügung vom 21.01.2013.
19.04.2013	Ermittlung von Entsorgungsmöglichkeiten	Gespräch im MUGV mit dem Vertreter der Firma EON zur Ermittlung von Entsorgungsmöglichkeiten durch die Firma EON.
23.04.2013	Ermittlung von Entsorgungsmöglichkeiten	Zuarbeit von LUGV RW 2 an EON über die Abfallmengen in Neuendorf und von Terminvorschlägen zur Anlagenbegehung.
15.05.2013	Beratung	Gespräch mit Herrn N. und seinem Berater zur Ermittlung der Grundstückseigentümerin.
23.05.2013	Mitteilung von Herrn N.	Herr N. teilt dem LUGV RW 2 mit, dass er nicht Eigentümer und Besitzer des Grundstücks und der sich darauf befindlichen Abfälle ist. Er wird einen Notar zur Rückabwicklung des Kaufvertrages beauftragen.
23.05.2013	Anruf des amtlich bestellten	Beauftragung des Notars Hans-Ullrich Romann (10629 Berlin, Walter-Benjamin-Platz 6) durch Herrn N. zur Fertigung

Datum	Vorgang	Bemerkungen
	Vertreters des Notars Romann	eines Entwurfes für die Rückabwicklung des Kaufvertrages für das Grundstück mit anschließender Beurkundung.
15.07.2013	Besichtigung und Erfassung	Besichtigung und Erfassung der Abfallarten und Abfallmengen durch das LUGV (TUS, RW 2) und dem Amt Niemege zur Erstellung der „Prioritätenliste“.
30.08.2013	Auskunftserteilung zum Grundstücksbesitz	Herr N. wird aufgefordert dem LUGV RW 2 Auskunft über den Grundstücksbesitz bzw. über den Stand der Rückabwicklung des Kaufvertrages zu geben.
01.10.2013	Mitteilung von Herrn N.	Herr N. teilt dem LUGV RW 2 mit, dass er nicht Grundstückseigentümer ist. Lt. seinem Schreiben wurde der Kaufvertrag nie vollzogen, kein Kaufpreis gezahlt, eine Grundbucheintragung ist nicht erfolgt und eine Inbesitznahme des Grundstücks seinerseits nicht vollzogen.
19.12.2013	Begehung durch den Landtagsabgeordneten Baaske und dem Präsidenten des LUGV	Begehung des Grundstücks und Inaugenscheinnahme vom derzeitigen Stand der Abfallablagerungen durch den Landtagsabgeordneten Baaske und den Präsidenten des LUGV.
20.12.2013	Widerspruchsbescheid des LUGV	Rückweisung des Widerspruchs der Deutschen Gleisrückbau GmbH gegen die Beräumungsverfügung vom 21.01.2013 durch das LUGV.
11.02.2014	Einreichung der Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam	Einreichung der Klage durch die Deutsche Gleisrückbau GmbH beim Verwaltungsgericht Potsdam gegen die Beräumungsverfügung des LUGV vom 21.01.2013
30.05.2014	Mitteilung VG Potsdam	Mitteilung Eigentumsumschreibung auf Herrn N.
10.06.2014	Zustandsfeststellung durch LUGV, RW 2	keine Aktivitäten auf dem Grundstück festzustellen
15.01.2015	Erlass Duldungsverfügung an Herrn N.	Erlass Duldungsverfügung an Herrn N. durch LUGV, RW 2, zum Betreten des Grundstückes zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung der Beräumung aller auf dem Grundstück lagernden Abfälle